



Bundesministerium für Finanzen  
Generalsekretariat – Verbindungsdienst und  
internationale Koordination  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2020-	GSt/Sa/Pe	Martin Saringer	DW 12448	DW 142448	27.11.2020
0.770.041					

## Änderung der Verordnung, mit der ein eigenes Verfahren für die Erstattung der abziehbaren Vorsteuern an ausländische Unternehmer geschaffen wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll als Maßnahme gegen den Tanktourismus die Möglichkeit der Erstattung von Vorsteuerbeträgen, die auf den Bezug von Kraftstoffen entfallen, für Unternehmer aus Drittstaaten ausgeschlossen werden. Außerdem erfolgt eine Klarstellung im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, sowie eine aufgrund eines VwGH-Urteils notwendige Reparatur der Erstattungsverordnung hinsichtlich der Zustellungsregeln.

Die BAK begrüßt Maßnahmen gegen den Tanktourismus, aufgrund des geringen Anteils von Drittstaats-LKW ist aber fraglich, ob ein nennenswerter Effekt erzielbar sein wird.

Gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf wird kein Einwand erhoben.

